



Antrag

zum Bezug von Bauwasser

| | |
|---------------------------|--|
| 1. Anschlussnehmer | 2. Anzuschließendes Grundstück 2.1 Ort: 72131 Oftringen 2.2 Straße: 2.3 Flurstücks-Nr.: 2.4 Bauverzeichnis-Nr. 2.5. Baubeginn: _____ |
|---------------------------|--|

Beantragt wird die Herstellung eines Anschlusses zum Bezug von Bauwasser

Gemäß § 8 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung (WVS) ist der Bezug von Bauwasser bei der Gemeinde vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen.

Angaben zur gewünschten Verbrauchsabrechnung (zutreffendes bitte ankreuzen/angeben):

1. Abrechnung über einen Bauwasserzähler
2. Abrechnung über eine pauschaler Verbrauchsgebühr
- 2.1 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden
umbauter Raum in Kubikmeter (m³) insgesamt
- 2.2 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden in **FERTIGBAUWEISE**
umbauter Raum in Kubikmeter (m³) der Keller- und Untergeschosse
- 2.3 Beton- und Backsteinbauten die nicht unter Nr. 1 und 2 fallen
Beton- oder Mauerwerk in Kubikmeter (m³) insgesamt

Es ist mir bekannt, dass ich eine Verbrauchsgebühr entsprechend der jeweils gültigen Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Oftringen für den Bezug von Bauwasser entrichten muss. Diese entsteht mit Beginn der Bauarbeiten bzw. mit Ableseung des Bauwasserzählers.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Anschlussnehmer)

Von der Behörde auszufüllen:

Geprüft und erfasst am: _____

Weiterleitung einer Durchschrift an Bauhofleitung erfolgt: